Tätigkeitsbericht 2019

Psychologieberufekommission PsyKo

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Präsidenten	3
1.	Schwerpunkte 2019	5
2.	Aufgaben 2019	6
2.1.	Anordnungsmodell	6
2.2.	Akkreditierung	6
2.3.	Psychologieberuferegister PsyReg	7
2.4.	Gesamterneuerungswahlen	7
2.5.	Geschäftsstelle PsyKo	7
3.	Anerkennungsgesuche	8
4.	Schlusswort	12
5.	Die PsyKo im Überblick	13

Vorwort des Präsidenten

Die Psychologieberufekommission (PsyKo) hat mehrere Aufgaben mit unterschiedlichem Gewicht.

Im Vordergrund steht die hoheitliche Kompetenz, ausländische Aus- und Weiterbildungsabschlüsse im Bereich der Psychologie zu anerkennen. Trotz grosser Menge zu bearbeitender Gesuche und Beurteilung schwieriger Einzelfälle, erfüllt die PsyKo diese Aufgabe gut und effizient.

Bedeutend ist auch der Auftrag, zur Akkreditierung eidgenössisch anerkannter Weiterbildungsgänge Stellung zu nehmen. Im Bereich der Psychotherapie konnte diese heikle Aufgabe erfolgreich bewältigt werden. Die PsyKo ist gut vorbereitet, um künftig auch Anträge aus

Die PsyKo ist gut vorbereitet, um künftig auch Anträge aus den Bereichen Neuropsychologie, Kinderund Jugendpsychologie, Gesundheitspsychologie und klinische Psychologie zu bearbeiten.

den Bereichen Neuropsychologie, Kinder-und Jugendpsychologie, Gesundheitspsychologie und klinische Psychologie zu bearbeiten.

Vorgesehen ist ferner, Bundesrat und EDI in Fragen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG) zu beraten. Diesen Auftrag hat die PsyKo bisher nur ungenügend wahrnehmen können. So ist sie etwa bei der Vorbereitung und Vernehmlassung zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie mittels Verordnungsänderungen (KVV, KLV) zwar angehört, nicht aber als kompetente Fachkommission wahrgenommen worden.

Für die kommende Legislaturperiode wird Frau Prof. Dr. Simone Munsch, Universität Fribourg, neue Präsidentin der PsyKo. Herzlichen Dank an alle Mitglieder, Alles Gute und viel Erfolg!

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Prof. Dr. Jean-Pierre Dauwalder

Präsident der Psychologieberufekommission (PsyKo)

Im Vordergrund steht die hoheitliche Kompetenz, ausländische Aus- und Weiterbildungsabschlüsse im Bereich der Psychologie zu anerkennen. Trotz grosser Menge zu bearbeitender Gesuche und Beurteilung schwieriger Einzelfälle, erfüllt die PsyKo diese Aufgabe gut und effizient.

1. Schwerpunkte 2019

Als Schwerpunkt im 2019 können unter anderem die verschiedenen Arbeiten rund um das Anordnungsmodell genannt werden. Diese resultierten in der Erarbeitung einer Stellungnahme der PsyKo im Rahmen der vom Bundesrat eröffneten Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Des Weiteren hat die PsyKo einen Bericht in Bezug auf die erste Akkreditierungsrunde gemäss PsyG erstellt und so ihre Erfahrungen und ihre Sicht auf den aktuellen Prozess festgehalten.

Bei der Erstellung dieses Berichts waren 7425 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Psychologieberuferegister PsyReg eingetragen. Die Ergänzung der Berufsausübungsbewilligungen durch die Kantone war Ende Jahr praktisch vollständig. Es fehlen nur noch die Einträge ein paar weniger Kantone.

2. Aufgaben 2019

Neben der Bewältigung der Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im achten Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit verschiedenen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes PsyG¹ stehen. Darunter fallen insbesondere der Titelschutz, der Konsumenten- und Patientenschutz sowie die Qualitätssicherung. Nachfolgend werden die einzelnen Aufgaben detailliert ausgeführt.

2.1 Anordnungsmodell

Anlässlich der ersten Plenumssitzung der PsyKo Ende Februar 2019 wurde die Notiz zuhanden des Direktionsbereichs Kranken- und Unfallversicherung KUV in Bezug auf das Anordnungsmodell verabschiedet und an die zuständigen Personen bei KUV weitergeleitet.

Am 26. Juni 2019 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) betreffend Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen der Hebammen sowie der Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen, durchzuführen. Diese erfreuliche Entwicklung wurde von sämtlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Feld der Psychologieberufe sehr begrüsst.

Die PsyKo wurde offiziell eingeladen, eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen zu verfassen und diese bis am 17. Oktober 2019 an die zuständige Stelle, den Direktionsbereich KUV im BAG, zu schicken. Am 3. Oktober 2019 wurde die von der Gesamtkommission verabschiedete Version der Stellungnahme fristgerecht eingereicht. Ende 2019 wurde von KUV eine Terminumfrage an die Berufsverbände der Psychologinnen und der Psychologen und der Psychiatrie, an die Akademie (SGP, Universitätsprofessorinnen und -professoren) sowie an die PsyKo versandt, damit zu Beginn des neuen Jahres ein erster runder Tisch zwischen den Psychologinnen und Psychologen sowie den Psychiaterinnen und Psychiater stattfinden kann.

2.2. Akkreditierung

Mit der Akkreditierung soll überprüft werden, ob es die Weiterbildungsgänge den Personen in Weiterbildung erlauben, die Ziele des PsyG zu erreichen.

¹ SR 935.81

Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Die erste Akkreditierungsrunde wurde Ende 2019 beendet. Die PsyKo hat sich darum noch einmal intensiv mit den bearbeiteten Dossiers auseinandergesetzt und hat die Lehren, die sie aus der geleisteten Arbeit ziehen will, festgehalten. Diese sind auch in den Abschlussbericht der Subkommission Akkreditierung eingeflossen, der vom Plenum in der Juni-Sitzung mit wenigen Korrekturen verabschiedet wurde. Anschliessend wurde der Bericht an die für die Akkreditierung nach PsyG zuständigen Mitarbeiterinnen im BAG weitergeleitet. Sie haben anschliessend einen Schlussbericht mit den Rückmeldungen sämtlicher, an der ersten Akkreditierungsrunde beteiligten Instanzen, verfasst und diesen zur Genehmigung an das Generalsekretariat des EDI geschickt.

2.3 Psychologieberuferegister PsyReg

Bei Berichterstellung waren 7425 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im PsyReg eingetragen. Ein paar wenige Kantone haben die Angaben zu den Berufsausübungen noch nicht eingetragen. Die meisten sind aber daran, dies nachzuholen. Das Register leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen und trägt massgebend zum Gesundheitsschutz der Hilfesuchenden bei. Dieser Aspekt des Gesundheitsschutzes ist der PsyKo sehr wichtig.

2.4 Gesamterneuerungswahlen

Sämtliche ausserparlamentarischen Kommissionen mussten sich im 2019 den Gesamterneuerungswahlen unterziehen. Das heisst, dass alle Mitglieder der ausserpar-

lamentarischen Kommissionen für die kommende Legislatur von 2020 bis 2023 wieder- oder neugewählt werden müssen. Für die PsyKo bedeutete dies, dass sie drei neue Mitglieder suchen musste. Diese konnten dank des Einsatzes der Geschäftsstelle fristgerecht gefunden und dem Bundesrat zur Wahl unterbreitet werden. Die neuen Mitglieder decken Bereiche ab, die bisher in der PsyKo nicht oder nicht mehr vertreten waren. Es handelt sich um die Neuropsychologie, um die Kinder- und Jugendpsychologie sowie um den Schweizerischen Berufsverband der angewandten Psychologie SBAP. Ab dem 1. Januar 2020 wird die neue Kommission die Geschäfte unter der Leitung der neuen Präsidentin, Prof. Dr. Simone Munsch, übernehmen.

2.5. Geschäftsstelle PsyKo

Einer der Schwerpunkte ist die ständige Optimierung der Anerkennungspraxis und der internen Prozesse. Verschiedene grundlegende Fragen wurden geklärt und die neuen Erkenntnisse fliessen laufend in den Anerkennungsprozess ein.

Die komplexeren Anerkennungsgesuche führen zur vermehrten Anordnung von Ausgleichsmassnahmen gemäss der EU Richtlinie 2005/36/EG. Die von der PsyKo bereitgestellten Ausgleichsprüfungen an den Universitäten Genf und Bern werden daher gut genutzt. Der Pool mit Expertinnen und Experten wird ständig erweitert. Die Geschäftsstelle und die Kommission sind somit weiterhin stark gefordert.

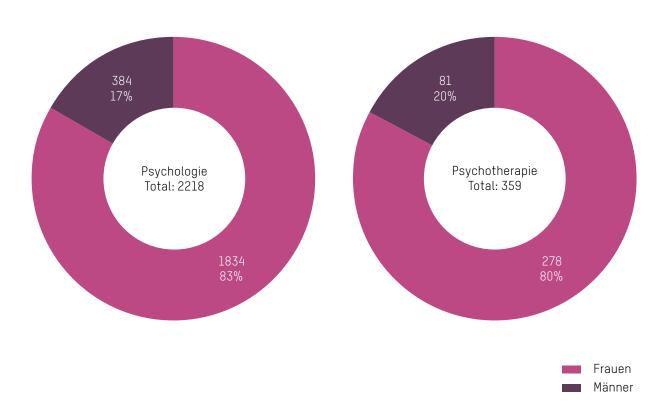
Dank den optimierten Abläufen ist es möglich, die teilweise sehr komplexen Anerkennungsgesuche zu bewältigen. Die speditive und verlässliche Arbeit der Geschäftsstelle wird sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gesuchstellenden und externen Partnern sehr geschätzt. Damit diese Qualität längerfristig gewährleistet werden kann, gilt es, die Ressourcensituation sorgfältig zu beobachten.

3. Anerkennungsgesuche

Am 1. April 2013, ist das Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft getreten.

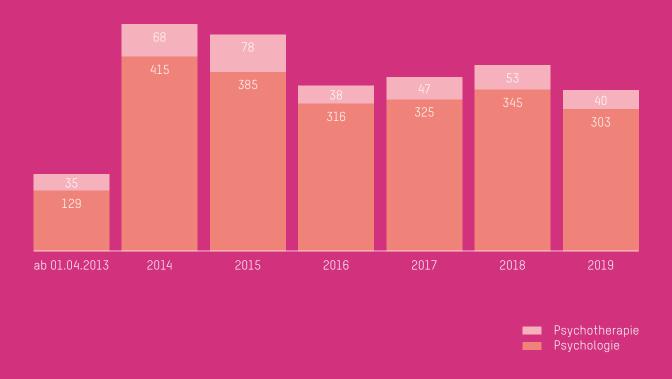
Im Kalenderjahr 2019 konnten 343 Anerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 303 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 40 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie zusammen, was einer leichten Abnahme der Gesuche im Vergleich zum Vorjahr entspricht. 83% dieser Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Psychologie und Psychotherapie ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils rund 80%) weiblicher Gesuchstellerinnen.

Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie – nach Richtung, nach Geschlecht 01.04.2013 – 31.12.2019



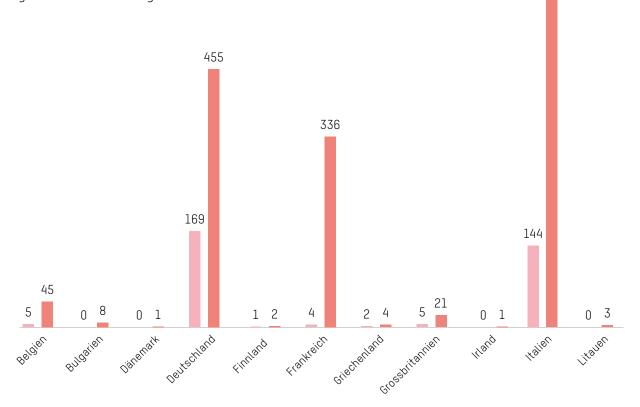
Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie 01.04.2013 – 31.12.2019

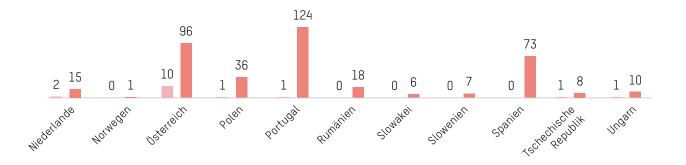
Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 2577 Anerkennungen ausgesprochen. Davon sind 2218 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 359 Anerkennungen von Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Diese Auswertungen werden nachfolgend graphisch dargestellt.



Anerkennungen Psychologie und Psychotherapie EU/EFTA Staaten

Die Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 60 Ländern weltweit. Die Mehrheit davon, das heisst 2304 Anerkennungen, betreffen Gesuche aus den EU/EFTA-Staaten und nur gerade 273 Anerkennungen entfallen auf Drittstaaten.





Psychotherapie
Psychologie

688

Anerkennungen Psychologie und Psychotherapie Drittstaaten 01.04.2013 – 31.12.2019



4. Schlusswort

Die PsyKo freut sich auf die weitere intensive Mitarbeit im Rahmen der Definition und Umsetzung des Anordnungsmodells. Die Kommission wird sich auch im kommenden Jahr beharrlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für dieses neue Abgeltungsmodell für die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einsetzen. Sie wird sich aber ebenso engagiert mit neuen Fragen, im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe, auseinandersetzen.

5. Die PsyKo im Überblick

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 Psychologieberufegesetz (PsyG) sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe: Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Anzahl Plenums- und Subkommissionssitzungen

2019 fanden insgesamt sechs Plenarsitzungen und fünf Sitzungen der Subkommission Anerkennung statt. Die Subkommission Akkreditierung hat sich nicht getroffen. Die jeweiligen Dossiers wurden direkt vom Plenum behandelt. Die Subkommission Anordnungsmodell hat sich zweimal getroffen. Weiter fanden verschiedene Diskussionen auf dem Zirkulationsweg statt. Der aktuelle Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen in dieser Thematik wurden regelmässig im Rahmen der Plenumssitzungen diskutiert.

Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommission besteht aus folgenden Persönlichkeiten.

Präsident

Prof. hon. Jean-Pierre Dauwalder. Universität Lausanne

Vizepräsidentin

Prof. Dr. **Simone Munsch**. Professorin klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin Zentrum für Psychotherapie Universität Fribourg, Vertreterin der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS.

Mitglieder

Lic. phil. **Yvik Adler**, Psychotherapeutin, Co-Präsidentin der FSP.

Dipl. Psych. FH **Heidi Aeschlimann**. Psychotherapeutin, Vertreterin der angewandten Psychologie.

Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Psychotherapeutin, Delegierte des Kantons Genf.

Lic. phil. **Marianne Gertsch**. Co-Leiterin der Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe und stellvertretende Abteilungsleiterin Gesundheitsberufe im Bundesamt für Gesundheit BAG.

Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**. Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP.

Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut und Mitglied der Tessiner Psychologieberufekommission, Delegierter des Kantons Tessin.

Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP.

Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie.

Dipl. psych. **Stephan Wenger**, Psychotherapeut, Co-Präsident der FSP.

Die Mitglieder vertreten folgende Institutionen

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie;
- Die Kantone und das BAG.

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Melanie Stalder, Leiterin Geschäftsstelle Sara Wyser, Wissenschaftliche Sachbearbeiterin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren achten Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 vor.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG Geschäftsstelle PsyKo Postfach CH-3003 Bern psyko@bag.admin.ch www.bag.admin.ch

Publikationszeitpunkt

Mai 2020

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und steht unter www.bag.admin.ch zur Verfügung.

Grafische Konzeption, Infografiken und Satz

diff. Kommunikation AG, Bern

Bundesamt für Gesundheit BAG Geschäftsstelle PsyKo Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld Postadresse: CH-3003 Bern www.bag.admin.ch